

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Max Baumbach, Dresden, Brühl 10. Telefon 1111. Druck: Max Baumbach, Dresden, Brühl 10. Telefon 1111.

Verlagsgesellschaft für Druck- und Verlagswesen, Dresden, Brühl 10. Telefon 1111. Druck: Max Baumbach, Dresden, Brühl 10. Telefon 1111.

Druck u. Verlag: Max Baumbach, Dresden, Brühl 10. Telefon 1111. Druck: Max Baumbach, Dresden, Brühl 10. Telefon 1111.

Die Lausanner Konferenz eröffnet

Macdonald hält die Einleitungsrede

Drahtbericht unseres nach Lausanne entsandten W.-H.-Sonderberichterstatters

Lausanne, 16. Juni. In dem märchenhaft inmitten launig anstehender üppiger Gärten gelegenen Luxushotel Beau Rivage Palace fand heute vormittag die feierliche Eröffnung der Konferenz von Lausanne statt. Einen größeren Gegensatz kann man sich schwerlich denken, als den zwischen dem Glanz der Welt, dem die Redner heute so eindringlich Ausdruck verliehen, und der verchwenderischen Pracht dieses Sammelplatzes der Millonäre und Oligarchen der ganzen Welt. Die Eröffnung der neuen Konferenz erinnert in ihrem äußeren Rahmen selbst stark an die der Haager Konferenz. Wieder sahen die 18 beteiligten Mächte an einem grünen Ovale, in der Mitte die Vertreter der großen und wichtigsten Staaten. Auch der Reichskanzler v. Papen, der Außenminister und der Wirtschaftminister hatten hier ihren Platz. Für die Öffentlichkeit war so gut wie kein Raum übrig, dagegen war ausreichend für die Weltpresse gesorgt. Schon war der mächtige Frankensaal des Hotels hauptsächlich von Mitarbeitern und Sachverständigen der teilnehmenden Mächte erfüllt.

mit der finanziellen Erbschaft des Krieges. Aber es muß schnell gehandelt werden. Die Verantwortung liegt — das unterstreicht Macdonald — bei den Regierungen. Aber die Welt sieht ungeduldig zu. Verzweiflung fördert die satanische Bewegung der Unzufriedenheit. (Meint Macdonald nur den Bolschewismus damit?)

Dann das erwartete Wort: Feiertlich übernommene Verpflichtungen können nicht durch einseitige Erklärungen befreit werden.

Doch schränkt der englische Ministerpräsident diesen schwerwiegenden Satz sofort wieder ein: unerfüllbare Verträge müssen durch Uebereinkommen revidiert werden, und Tatsachen müssen beide Seiten anerkennen. Als Aufgabe der Konferenz bezeichnet Macdonald das Aufhalten (so stop) der aktiven Einflüsse, die gegenwärtig auf allgemeine Zerstörung hinwirken. Aber: Europa kann nicht allein handeln, Amerika hat uns — Macdonald formuliert hier sehr vorsichtig — ermutigt, zu glauben, daß es sich später an der Lösung der größeren Probleme beteiligen werde. Nun kommt die politische Seite, die für uns Deutsche so besonders wichtig ist.

Macdonald erwähnt die Abrüstung und stellt den ersten Zusammenhang zwischen einem Erfolg in Genf und einem Erfolg in Lausanne fest. Die Vergewaltigung der beiden großen Probleme ist damit in aller Form erfolgt.

Und schon ist auch der Kurzgedanke, beinahe eine Verlobung Macdonalds, da er nennt seine konkreten Einzelheiten, aber er verlangt eine Periode politischer Ruhe, während die Völker ihre Finanzen und ihre Wirtschaft in Ordnung bringen. Darüber werden wir also bald noch mehr hören. Erstensherweise sehr allerdings fest, daß die deutsche Delegation dem sogenannten Rüstungsfeierjahr, das uns für ein weiteres Jahrrecht ohnmächtig erlassen soll, völlig ablehnend gegenübersteht, und das selbe selbstverständlich für die Diktatur und für einen Anschlußversuch gelten.

Macdonald schließt mit einem pathetischen Appell an die Völker und an die Regierungen. Damit ist der erste Akt beendet. Morgen beginnen die wirklichen Verhandlungen der Konferenz. Vorberedungen einzelner Staaten werden finden natürlich schon heute statt. Nach der heutigen Eröffnungssitzung suchte Herr v. Papen schon den französischen Ministerpräsidenten Herriot auf. Der Reichskanzler wird übrigens morgen seine erste große Rede halten, leider nicht vor der Weltöffentlichkeit wie heute Macdonald. Um so mehr wird es nötig sein, daß alles technisch Mögliche getan wird, um dieser ersten deutschen Erklärung die denkbar größte Beachtung und Verbreitung zu sichern.

Als der Schweizer Bundespräsident Motta den Saal betrat, stand alles auf. Er nahm zunächst den Präsidentensitz ein. Darauf fiel schon die erste, allerdings schon lange feststehende äußerliche Entscheidung: Macdonald wurde auf Vorschlag Herriots einstimmig zum Präsidenten der Konferenz gewählt und nahm mit einigen dankenden Worten die Ehre an. Dann hielt Motta im Namen des Schweiz seine Begrüßungsansprache, in der er mit warmen Worten der Konferenz vollen Erfolg wünschte. Ein Festschlag würde alle Völker, auch die hier nicht vertretenen, schwer treffen. Er erwähnte die Abrüstung als Vorbedingung für ein neues Vertrauen und schloß dann den heutigen Zustand völliger wirtschaftlicher Desorganisation. Weisung folgte seinen Worten. Wieder erhoben sich die Anwesenden, als der Bundespräsident daraufhin den Saal verließ.

Nun hielt der neugewählte Präsident der Konferenz, Macdonald, wie verabredet, seine Einführungsrede, die heute die einzige bleiben soll, wie auch diese Sitzung vorläufig die einzige öffentliche sein wird. Macdonald sieht ziemlich frisch aus, man merkt ihm jedenfalls die kürzlich überstandene Operation nicht an. Er spricht mit einem bei Engländern häufigen feierlich-getragenen Tonfall und mit seiner tiefen sympathischen Stimme.

Macdonald sieht nicht nur die furchtbare materielle Not im Gefolge der Krise, die er eingehend schildert, sondern auch die Auflösung von Gesetz und Ordnung und das Ende jeden Fortschritts. Fehler seien gemacht worden, neue Wege müssen gesucht werden. Erste dringende Aufgabe ist nach Macdonalds Ansicht die Ausbeilebung

Sindenburg an den Reichsinnenminister

Ein Brief zur Aufhebung des SA-Verbots

Berlin, 16. Juni. Der Reichspräsident hat an den Reichsminister des Innern, Freiherrn v. Gahl, im Zusammenhang mit dem Erlass der politischen Notverordnung folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichsminister! Anbei übersende ich Ihnen die von mir vollzogene Verordnung gegen politische Ausschreitungen zur Veröffentlichung. Ich habe die mir von der Reichsregierung vorgeschlagenen weitgehenden Abänderungen der bisherigen Vorschriften in dem Vertrauen darauf vorgenommen, daß der politische Meinungskampf in Deutschland sich künftig in ruhigeren Formen abspielen wird, und daß Gewalttätigkeiten unterbleiben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so bin ich entschlossen, mit allen mir verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen. Ich ermächtige Sie, diese meine Willensmeinung bekanntzugeben.“

Zusicherung der Führer der Verbände

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 16. Juni. Wie zu der Aufhebung des SA-Verbots in der neuen politischen Notverordnung ergänzend verfaßt, haben vorgehen und auch noch geltend Behauptungen des Reichsinnenministers mit den Führern der großen politischen Verbände stattgefunden. Der Reichsinnenminister richtete an die Führer den dringenden Appell, nunmehr alles zu tun, um künftig derartige staatsliche Eingriffe unnötig zu machen und die Bestimmungen der neuen Notverordnung über die Zusammenarbeit zwischen den überwachenden Reichsbehörden und den Verbänden reibungslos zu gestalten. Beteiligt an diesen Besprechungen waren sowohl die Führer der SA, wie die des Reichsbanners. Die Vertreter der Verbände erteilten Zusagen, die der Reichsinnenminister, wie verlautet, als befriedigend angesehen hat.

Die Notverordnung veröffentlicht

Berlin, 16. Juni. Die Notverordnung, die heute der Öffentlichkeit übergeben wird, trägt den Namen „Notverordnung gegen politische Ausschreitungen“. Sie tritt an die Stelle der sieben früheren politischen Notverordnungen. Die Notverordnung selbst umfaßt etwa 18 Schreibmalshinseiten, während die Ausführungsbestimmungen zwei Seiten lang sind. Dem wesentlichen Inhalt nach handelt es sich bei der heutigen Notverordnung um eine Modifizierung des politischen Notrechts. Alle Bestimmungen früherer Notverordnungen, die in der heutigen Notverordnung nicht enthalten sind, haben demnach keine Gültigkeit mehr. Infolgedessen ist in der heutigen Verordnung weder vom SA-Verbot, noch vom Uniformverbot irgendwie die Rede. Die Notverordnung tritt nach dem Tage der Verkündung, also am morgigen Freitag, dem 17. Juni, in Kraft.

(Der Inhalt der Notverordnung siehe Seite 2.)

Bürgersteuer auch im nächsten Jahr

Berlin, 16. Juni. Die für das Rechnungsjahr 1931/32 fällige Bürgersteuer ist in der ersten Hälfte des laufenden Kalenderjahres erhoben worden. Die Gemeinden hatten nun den Wunsch, daß sie in der zweiten Hälfte noch einmal einbezogen werde, was also praktisch eine Verdoppelung bedeuten würde. Das ist von der Reichsregierung abgelehnt worden. Doch besteht auch für die Länder nicht die Möglichkeit, die Verdoppelung von sich aus durchzuführen, weil die Steuer in reichsrechtlich geregelt ist. Sie war zwar ursprünglich als einmalige Abgabe gedacht, wurde dieses Charakters aber durch die Notverordnung vom 6. Oktober 1931 entleert. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Steuer auch im nächsten Jahr erhoben werden wird.

Die Verlobung des schwedischen Thronfolgers

Roburg, 16. Juni. Das herzogliche Hofamt gibt heute auf Schloss Callenberg folgende Verlobung des schwedischen Thronfolgers, Prinzen Gustav von Schweden, mit der Prinzessin Sibylle von Sachsen-Roburg-Gotha offiziell bekannt.

v. Gahl gegen das Gerede von der Mainlinie

Das Verhältnis von Reich und Ländern

Berlin, 16. Juni. Vor Vertretern der Presse führte Reichsinnenminister Frhr. v. Gahl im Anschluß an die Veröffentlichung der Verordnung gegen politische Ausschreitungen im besonderen Hinblick auf das Verhältnis von Reich und Ländern folgendes aus:

Durch die ganze Presse sind in den letzten Tagen Mitteilungen über Meinungsverschiedenheiten gegangen, welche zwischen den Regierungen einiger Länder und der Reichsregierung über diese Notverordnung bestehen. Die Tatsache, daß einzelne Regierungen schwere Bedenken in der Ausprache der Herren Ministerpräsidenten mit dem Kabinett beim Empfang durch den Herrn Reichspräsidenten geäußert haben, ist richtig. Wir haben jede dieser Äußerungen entgegengenommen, sorgfältig geprüft und gegen unsere eigenen Gedanken pflichtgemäß abgewogen.

Unsere Entscheidung ist aber für die Verordnung in der heute vorliegenden Form gefallen.

Das Kabinett hat einen einstimmigen Entschluß gefaßt. Der Herr Reichspräsident hat nach eingehenden Vorträgen die Verordnung vollzogen. Sie ist nunmehr geltendes Recht, das die Regierung zu bewahren hat.

Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Länderregierungen und der Reichsregierung sind selbstverständlich. Das schließt nicht aus, daß, wie früher in anderen Fällen, auch bei der Durchführung dieser Verordnung ein gutes und sachgemäßes Zusammenwirken von Länderregierungen und Reichsregierung stattfinden wird. Ich lege den größten Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Ländern. Im Zusammenhang mit diesen Dingen ist in der Presse von einem Wiederanstreben der Mainlinie die Rede gewesen.

Sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den länderlichen Ländern und dem Reich können niemals ein Aufreißen einer längst überwundenen geschichtlichen Trennungslinie herbeiführen. Das Reich ist eine unzerstörbare Einheit. Länder-

regierungen und Reichsregierung würden ein Wiederaufrichten der Mainlinie ebensowenig dulden, wie das gesamte deutsche Volk ohne Unterschied der Partei. Zu Beginn der lebenswichtigen Konferenz von Lausanne kann das völlig unberechtigte Gerede von der Mainlinie dem deutschen Volk nur schweren Schaden bringen. Ich bitte die ganze deutsche Presse, dieses Thema überhaupt nicht mehr zu erörtern.

Ueber die Aufgaben der Presse

fürhte der Minister u. a. aus: Ich halte es für selbstverständlich, daß die deutsche Presse — von wenigen Ausnahmen abgesehen — alles, was sie tut und unterläßt, nur unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ob es unserm Volke nützt oder schadet. Ich habe aber manchmal doch das Gefühl, als ob das atemberaubende Tempo der Arbeit der Presse nicht immer Zeit zu ruhiger Erwägung läßt. Um so mehr bedarf die Arbeit der Presse der Unterstützung durch die amtlichen Stellen, die das Kabinett ist, soweit es irgend möglich ist, auch praktisch gewähren will.

Offene Fronde Bayerns und Badens

München, 16. Juni. Amtlich wird von der bayerischen Regierung mitgeteilt: Das am 10. Juli 1931 erlassene und durch Anordnung vom 30. März 1932 bis 30. September 1932 verlängerte Verbot von politischen Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich der Aufzüge und Propagandaschritte, gleichviel, ob uniformiert oder nicht uniformiert, bleibt durch die neue Notverordnung des Reichspräsidenten unberührt. Politische Versammlungen unter freiem Himmel und politische Aufzüge jeder Art sind also nach wie vor verboten. Nach der neuen Notverordnung werden nunmehr alle Zusammenkünfte gegen die auf Art. 128 Abs. 2 der Reichsverfassung gestützten Anordnungen dieser Art und damit auch Zusammenkünfte gegen das bayerische Auffichtsverbot mit Gefängnis bestraft. Ueber das Tragen von Uniformen bei bestimmten Anlässen werden für Bayern noch besondere polizeiliche Vorschriften ergehen.

Die badische Staatsregierung erteilt eine Erklärung ähnlichen Inhaltes.

Heute:
Literarische Umschau
Seite 5